

Freitag, 13. Juni 2025 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend: 113 Mitglieder
entschuldigt: Adank, Beeli, Bergamin, Dürler, Holzinger-Loretz, Kasper, Koch, Krähenbühl, Luzio, Roffler, Sax, Schutz, Spagnolatti, Spreiter, Stiffler, Thür-Suter, von Tschärner
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Bettinaglio betreffend Transformationsbeiträge für Leistungserbringer in der Bündner Gesundheitsversorgung (Fortsetzung)

Zweitunterzeichner: Natter
Regierungsvertreter: Peyer

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Anfrage Tomaschett betreffend Veröffentlichung von Standorten von Geschwindigkeitsmessenanlagen im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Tomaschett
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Tomaschett
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Anfrage Gort betreffend Pilotprojekt zur Professionalisierung von Grossclubs in Graubünden – Beitrag zu Lasten der Spezialfinanzierung Sport

Erstunterzeichner: Gort
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Gort
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Hohl betreffend Vereinheitlichung der Nutzungsgebühren von Sportanlagen mit den Standortgemeinden

Erstunterzeichner: Hohl
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Hohl
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Auftrag Della Cà betreffend neue Verbindungsstrasse zwischen Brusio und Viano

Erstunterzeichner: Della Cà
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Della Cà
Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die Planung für eine sichere Verbindung zwischen Brusio und Viano gemäss den vorhandenen Planunterlagen sofort anzugehen und den Bau der Strasse raschmöglichst zu realisieren.

Antrag Regierung
Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 55 zu 21 Stimmen bei 15 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 15.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Rutishauser betreffend Situation der Prostitution im Kanton Graubünden

Prostitution ist in der Schweiz legal. Viele Betroffene – mehrheitlich Migrantinnen – arbeiten unter prekären Bedingungen. Studien zeigen, dass etwa 90 Prozent der Prostituierten aussteigen möchten, jedoch oft an Gewalt, Abhängigkeiten, fehlenden rechtlichen Möglichkeiten oder mangelnden Perspektiven scheitern.

Auf verschiedenen Plattformen wie xdate.ch sind im Kanton Graubünden hunderte Inserate von Prostituierten aktiv.

Im Kanton fehlen unseres Wissens spezifische Regelungen sowie systematische Erhebungen zu Gesundheit, Sicherheit und sozialen Bedingungen. Ebenso gibt es keine spezialisierte zentrale Anlaufstelle für rechtliche, gesundheitliche oder sicherheitsrelevante Fragen.

Deshalb möchten wir von der Regierung Folgendes erfahren:

1. Erfasst der Kanton Daten zur Anzahl der in der Prostitution tätigen Personen? Wenn ja, wie werden diese erhoben und ausgewertet?
2. Verfügt die Polizei über Statistiken zu Einsätzen im Zusammenhang mit Prostitution? Falls ja: Wie häufig und aus welchen Gründen finden diese statt? Werden Bussen ausgesprochen – wenn ja, gegen wen?
3. Welche Massnahmen bestehen im Bereich Gesundheit, Sicherheit und rechtliche Beratung für diese Personen? Gibt es Ausstiegsprogramme oder entsprechende Planungen? Wie werden Behörden und Öffentlichkeit sensibilisiert?
4. Besteht die Absicht, eine kantonale Anlaufstelle für in der Prostitution Tätige zu schaffen? Falls nein, welche Alternativen schlägt die Regierung vor?

Rutishauser, Bergamin, Kocher, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Coiro Schwarz, Collenberg, Danuser (Chur), Das, Degiacomi, Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Kaiser, Kreiliger, Mais-

sen, Mani, Mazzetta, Müller, Negretti, Nicolay, Oesch, Preisig, Righetti, Rusch Nigg, Said Bucher, Schläpfer, Spreiter, von Ballmoos, Zanetti (Sent), Zindel

Anfrage Berther betreffend Mikrospeicherseen im Zusammenhang mit dem Regierungsziel 8

Die Auswirkungen des Klimawandels machen sich im Kanton Graubünden zunehmend bemerkbar durch längere Trockenperioden, häufigere Extremniederschläge, ein erhöhtes Waldbrandrisiko sowie zunehmende Belastungen für Landwirtschaft, Tourismus und Biodiversität. Parallel dazu stellt die Energiewende neue Anforderungen an die Versorgungssicherheit und an eine klimarobuste Infrastruktur.

Mikrospeicherseen, künstlich geschaffene oder naturnah aufgewertete Rückhalteräume mit einem Speichervolumen unter 100 000 m³, könnten im Rahmen einer ganzheitlichen Klimaanpassungsstrategie eine bedeutende Rolle übernehmen. Neben ihrer Funktion für die Wasserversorgung und Waldbrandprävention bieten sie auch Potenzial für die dezentrale Energiespeicherung. In Kombination mit Photovoltaikanlagen oder alpinen Kleinwasserkraftwerken können sie als Puffer zur saisonalen oder tageszeitlichen Energiespeicherung genutzt werden, insbesondere im Sinne kleiner Pumpspeicherlösungen.

Damit ergibt sich ein mehrfacher Nutzen für die Landwirtschaft, die Sicherheit, den Tourismus, die Biodiversität und die Energieversorgung in Übereinstimmung mit dem Regierungsziel 8 des Regierungsprogramms 2025–2028 «Green Deal – Klima, Energie und Naturgefahren».

Vor diesem Hintergrund stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. Potenzialabschätzung

Wie schätzt die Regierung das Potenzial von Mikrospeicherseen zur gleichzeitigen Bewältigung klimabedingter Herausforderungen ein, namentlich in den Bereichen Wassermanagement, Löschwasserversorgung, Biodiversität und als dezentraler Beitrag zur Energiespeicherung im Rahmen der kantonalen Energiestrategie?

2. Einbettung in Energie- und Klimaplanung

Inwiefern werden Mikrospeicherseen in der aktuellen Energie- und Klimaplanung des Kantons berücksichtigt, beispielsweise im Zusammenhang mit Pumpspeicherkonzepten, der Stärkung dezentraler Energieversorgung oder dem Zusammenspiel mit Photovoltaik- und Wasserkraftanlagen?

3. Regulatorische und finanzielle Voraussetzungen

Welche rechtlichen, planerischen oder finanziellen Rahmenbedingungen müssten geschaffen oder angepasst werden, um Mikrospeicherseen als klimawirksame Infrastrukturelemente systematisch fördern zu können? Gibt es bereits bestehende Förderprogramme auf kantonomer oder Bundesebene?

4. Verbindung mit Schutzwald und Risikomanagement

Welche Schnittstellen sieht die Regierung zwischen Mikrospeicherseen und dem Schutzwaldmanagement beziehungsweise dem integralen Naturgefahrenmanagement, insbesondere im Hinblick auf zunehmende Trockenheit, Erosion und Brandrisiken?

5. Strategische Umsetzung und Pilotprojekte

Sind im Rahmen des Green Deals Pilotprojekte, Studien oder eine übergeordnete Strategie vorgesehen, um Potenziale für Mikrospeicherseen zu identifizieren, geeignete Standorte zu priorisieren und Synergien mit Gemeinden, Landwirtschaft, Energieversorgern und Tourismusinstitutionen gezielt zu nutzen?

Berther, Berweger, Roffler, Altmann, Beeli, Binkert, Brandenburger-Caderas, Brunold, Bundi, Caluori, Casutt, Censi, Collenberg, Crameri, Della Cà, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Grass, Hartmann, Heim, Holzinger-Loretz, Lamprecht, Loepfe, Luzio, Mani, Messmer-Blumer, Micheli, Oesch, Rageth, Righetti, Said Bucher, Sax, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Tomaschett, Ulber, von Ballmoos, von Tschärner, Wieland, Zanetti (Sent)

Incarico Censi concernente l'attuazione della politica linguistica cantonale

Su incarico dell'Ufficio federale della cultura, il Centro per la democrazia di Aarau (ZDA) ha redatto nel 2019 il rapporto *Misure per la salvaguardia e la promozione delle lingue e culture romancia e italiana nel Cantone dei Grigioni*, fornendo un bilancio della situazione del romancio e dell'italiano e formulando delle raccomandazioni, tra cui il rafforzamento del plurilinguismo nell'amministrazione cantonale.

In risposta alla pubblicazione del rapporto, nell'ottobre 2020 il Cantone ha presentato un catalogo di ca. 80 misure volte alla promozione delle lingue nei Grigioni. Contestualmente, la Deputazione grigionitaliana del Gran Consiglio e la Gruppo rumantscha dal Cussegl grond, in collaborazione con le organizzazioni linguistiche, hanno elaborato il *Manifesto GR3 per tre lingue*, che definisce in forma sintetica gli obiettivi fondamentali da perseguire per rafforzare la coesione tra le comunità linguistiche cantonali.

Nella risposta all'*Incarico Rettich concernente l'elaborazione di una politica linguistica cantonale* (ottobre 2022), il Governo ha dichiarato di disporre già di una politica linguistica consolidata ed efficace, basata su obiettivi chiari e su una strategia ben

definita, ritenendo pertanto non necessario elaborarne una nuova. Tale impostazione è stata sostenuta dal Gran Consiglio nel febbraio 2023, che ha trasmesso ed archiviato la mozione con voto unanime.

I progressi compiuti finora vengono riconosciuti e dimostrano la volontà del Governo di migliorare il contesto politico-linguistico nel nostro Cantone. Permangono tuttavia dei ritardi nell'attuazione di alcune misure, in particolare per quanto riguarda il superamento delle barriere linguistiche all'interno dell'amministrazione. Tra le misure attualmente in fase di realizzazione, il 32 % è già stato attuato, il 6 % risulta non attuabile e il restante 62 % è ancora in corso di attuazione. Tra queste ultime figurano degli ambiti strategici che richiedono una priorità di intervento: la strategia cantonale per il plurilinguismo, il reclutamento del personale nell'amministrazione, il potenziamento delle capacità nel settore della traduzione e il miglioramento del plurilinguismo nei siti web cantonali.

Al fine di tradurre tempestivamente il catalogo di misure in una politica linguistica concreta ed efficace, le firmatarie e i firmatari incaricano il Governo di:

1. elaborare delle linee guida valide per i diversi Uffici, in particolare per quanto concerne la comunicazione in ambito del servizio pubblico (p.es. numeri d'emergenza come il 144), il reclutamento di personale e la pubblicazione simultanea dei contenuti del sito web cantonale nelle tre lingue ufficiali (p.es. documenti ufficiali);
2. migliorare le competenze linguistiche all'interno dell'amministrazione cantonale, attraverso una mappatura dell'attuale situazione e la definizione di misure di intervento;
3. definire una strategia per la promozione del reclutamento decentralizzato del personale amministrativo;
4. informare periodicamente il Gran Consiglio circa lo stato di avanzamento delle misure previste.

Censi, Biert, Menghini-Inauen, Bardill, Baselgia, Berther, Berthod, Berweger, Bischof, Bundi, Casutt, Collenberg, Cortesi, Crameri, Della Cà, Derungs, Dietrich, Furger, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Kaiser, Krättli, Kreiliger, Lehner, Luzio, Maisen, Mazzetta, Metzger, Michael (Castasegna), Micheli, Morf, Müller, Negretti, Nicolay, Preisig, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Saratz Cazin, Schutz, Spagnolatti, von Tscharnar, Wieland, Zanetti (Sent), Zindel

Auftrag Schutz betreffend Massnahmen zur früheren Aufhebung der Wintersperre des Albulapasses

Der Albulapass ist die kürzeste Strassenverbindung zwischen dem mittleren Engadin (Region La Plaiv) und Mittelbünden (Albulatal). Seine wirtschaftliche und touristische Wichtigkeit ist anerkannt (Antwort der Regierung in der Oktobersession 2019 auf die Anfrage Crameri). Abklärungen zur Risikoreduktion betreffend die bekannten Lawenzüge wurden bereits im Jahr 2010 getätigt. Zur Erlangung von besseren Entscheidungsgrundlagen im Bereich der für die Passöffnung kritischen «Grenzlawine» wurde im Jahr 2019 eine provisorische IMIS-Station (Integriertes Mess- und Informationssystem) erstellt.

Die Aufhebung der Wintersperre erfolgt trotzdem immer später: In den Jahren 2021 und 2024 wurde der Pass jeweils am 10. Juni geöffnet, im Jahr 2019 sogar erst am 13. Juni. Das Strassenbauprogramm 2025-2028 sieht keine diesbezüglichen Investitionen am Albulapass vor.

Wir beauftragen deshalb die Regierung, sofort Massnahmen zur früheren Aufhebung der Wintersperre am Albulapass zu ergreifen.

Schutz, Metzger, Crameri, Berthod, Berweger, Bundi, Caluori, Candrian, Casutt, Caviezel, Censi, Claus, Cortesi, Della Cà, Derungs, Epp, Furger, Hartmann, Heim, Koch, Kocher, Lehner, Loi, Luzio, Menghini-Inauen, Michael (Castasegna), Morf, Natter, Roffler, Saratz Cazin, Thür-Suter, Tomaschett, Weber, Wieland

Anfrage Bundi betreffend Überdachung der Hauptstrasse H19 im Gebiet der Fraktion Ilanz

Der Abschnitt der Oberalpstrasse H19 durch das Stadtgebiet Ilanz (Die erste Stadt am Rhein) verläuft in unmittelbarer Nähe dicht bebauter Wohn- und Mischzonen sowie entlang des Ufers des Vorderrheins. Trotz der 2016 eröffneten Westumfahrung verkehren täglich noch immer deutlich über 4000 Fahrzeuge auf dieser Achse (laut www.gr.ch Verkehrszahlen 2024), was zu beträchtlicher Lärm-, Abgas- und Staubbelastrung führt. Eine Teilüberdachung der Strasse verspricht mehrfachen Nutzen:

- **Lärmschutz:** Die Einhausung würde Verkehrslärm auch in den oberen Geschossen der angrenzenden Gebäude wirksam reduzieren.
- **Reduktion der Barrierewirkung:** Ein Deckel schafft neue Querungsmöglichkeiten für Fuss- und Veloverbindungen und entlastet die innerstädtische Verkehrssituation.
- **Sanfte Renaturierung der Rheinaue:** Durch Begrünung der Überdachung können versiegelte Flächen ökologisch aufgewertet und der Zugang zum Rhein verbessert werden.

- Hochwasserschutz: Eine vertiefte, geschützte Führung der Strasse bietet die Chance, die Hochwassersicherheit der wichtigen Verkehrsachse zu erhöhen.
- Innenentwicklung und Baulandgewinn: Die Überdachung eröffnet Potenzial für zusätzliche Wohn- oder Dienstleistungsnutzungen. Ein Beitrag zur angestrebten Verdichtung innerhalb der bestehenden Bauzone.
- Touristische und landschaftliche Aufwertung: Eine attraktiv gestaltete «grüne Brücke» über die H19, Zugang zum Rhein als Erholungsgebiet wertet das Ortsbild massiv auf und stärkt Ilanz als erste Stadt am Rhein und Tor zur Ruinaulta.
- Die Gemeinde Ilanz beabsichtigt die Sanierung der Brücke über den Rhein in diesem Gebiet. Eine Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde würde Synergien schaffen.

Der Gemeindevorstand Ilanz/Glion hat im Legislaturprogramm 2022-2025 explizit das Ziel verankert, die Grundlagen für die Überdachung der Oberländerstrasse H19 im Raum St. Clau zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich die Regierung, zu den oben genannten Punkten Stellung zu nehmen und darzulegen, ob und wie sie dieses Anliegen in ihre strategischen Planungen aufnimmt:

1. Hat der Kanton Graubünden bisher die Möglichkeit einer Teilüberdachung beziehungsweise Einhausung der Hauptstrasse H19 (Oberalpstrasse) im Bereich des Quartiers St. Clau / Ilanz geprüft?
2. Falls Abklärungen erfolgten: Welche Variantenstudien oder Vorprojekte liegen vor und zu welchen Ergebnissen kamen sie (Kosten-/Nutzen-Abschätzung, technische Machbarkeit, Umwelt- und Stadtbildwirkung)? Falls keine Abklärungen vorliegen: Aus welchen Gründen wurde bislang auf eine Prüfung verzichtet?
3. Beabsichtigt die Regierung, das Projekt Überdachung H19 Ilanz in die kantonale Strassenbau-, Lärmschutz- oder Hochwasserschutzplanung aufzunehmen? In welchem Zeithorizont und mit welchen Planungsschritten (Machbarkeitsstudie, Projektierung, Investitionsprogramm) ist zu rechnen?

Bundi, Brunold, Dietrich, Beeli, Berther, Berweger, Brandenburger-Caderas, Casutt, Censi, Collenberg, Das, Degiacomi, Della Cà, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Kreiliger, Kuoni, Luzio, Sax, Schutz, Tomaschett, von Tschärner, Wieland

Anfrage Tomaschett betreffend Entsorgung von Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut

Seit der Einführung der Abfallverordnung VVEA (SR 814.600) im Jahr 2016 besteht eine Pflicht zur Aufbereitung von Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut mit überwiegend mineralischer Zusammensetzung.

Bis dato wurde die Ablagerung von unbehandelten Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut mit überwiegend mineralischer Zusammensetzung auf Deponien vom Amt für Natur und Umwelt geduldet. Dies mit der Begründung, dass der Stand der Technik für die Aufbereitung dieser strassenbürtigen Abfälle noch nicht definiert war und der Aufbereitungsprozess in der Vergangenheit nicht immer eine stoffliche Verwertung der mineralischen Fraktion zulies.

Da der Stand der Technik nun seitens Bundesamt für Umwelt festgelegt und der Aufbereitungsprozess in den letzten Jahren stetig optimiert wurde, verlangt das Amt für Natur und Umwelt ab 1. Januar 2026 eine fachgerechte Entsorgung von strassenbürtigen Abfällen. Im Jahr 2023 wurden im Kanton Graubünden 3 224 Tonnen Strassensammlerschlämme gesammelt.

Von der Regulierung betroffen sind nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden mit ihren Strassen. Mit Schreiben vom 16. April 2025 wurden die Gemeinden informiert, dass

- Entwässerungsanlagen im Kanton Graubünden (Entzug des Wassers aus den strassenbürtigen Abfällen) weiterhin verwendet werden dürfen,
- nach der Entwässerung die Abfälle künftig ausserkantonale einer Aufbereitung zugeführt werden müssen, was zusätzliche Kosten für den Kanton und die Gemeinden bedeutet.

Die Gemeinden, welche gemäss Art. 35 Abs. 1 KUSG für die Entsorgung von Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut zuständig sind, beziehungsweise die kantonalen Abfallbewirtschaftungsverbände können die künftige Realisierung von Aufbereitungsanlagen im Kanton Graubünden prüfen.

Vor diesem Hintergrund stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Hätte ein so kostspieliger Entscheid für den Kanton und für die Gemeinden nicht vom zuständigen Regierungsrat erfolgen müssen, zumal die Gemeinden für die Entsorgung zuständig sind?
2. Fallen im Kanton Graubünden genügend Mengen an Strassensammlerschlämmen und Strassenwischgut mit überwiegend mineralischer Zusammensetzung an, um eine auf Kantonsgebiet zentral gelegene Aufbereitungsanlage zu bauen? Wenn ja, könnte sich der Kanton vorstellen, diese zu betreiben?
3. Wo bestehen Entwässerungsanlagen im Kanton Graubünden und wie sind diese organisiert?
4. Besteht Rechtssicherheit, dass regionale Entwässerungsanlagen weiterhin betrieben werden dürfen?

Tomaschett, Roffler, Luzio, Beeli, Berther, Berweger, Binkert, Bundi, Collenberg, Crameri, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Holzinger-Loretz, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Loi, Maissen, Mani, Natter, Righetti, Sax, Sgier, Ulber, von Tschärner, Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort